

Ausgabe 6, 7. Juni 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Aus Travel ius 6, 7. Juni 2011

8. Und zum Schluss: Beschimpfung im Internet

Möchten Sie sich manchmal Luft verschaffen? Zum Beispiel im Internet, auf Facebook jemandem die Leviten lesen? Das könnte ins Auge gehen. Eine junge St. Gallerin hatte auf Facebook einen Mann als "Seckel" und "truurige Mensch" beschimpft. Sie wurde vom Einzelrichter des Kreisgerichts St. Gallen zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. (NZZ Online, 9.5.2011).

Die gleich böse Überraschung kann erleben, wer auf den "Gefällt mir"-Button klickt.

Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. Hier gelten die normalen Rechtsregeln – auch wenn deren Durchsetzung manchmal etwas schwieriger ist.

© Rolf Metz, Rechtsanwalt Postfach 509, CH-6614 Brissago

<u>info@reisebuerorecht.ch</u> <u>www.reisebuerorecht.ch</u>

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Sie können "Travel ius" kostenlos abonnieren: http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung